

# 1. Kapitel: Einleitung

Der deutsche Gesetzgeber hat 2008 im Rahmen des MoMiG (Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen) in § 5a GmbHG eine neue Rechtsform(-variante) der GmbH etabliert. Die eingeführte Unternehmergesellschaft sollte in Konkurrenz zur englischen Limited treten, die nach der Öffnung des deutschen Rechtsmarktes für EU-ausländische Gesellschaften vermehrt gegenüber der GmbH den Vorzug bekam. Der Einführung der neuen Rechtsform ging viel Kritik voraus. Nach nunmehr acht Jahren ist festzustellen, dass die UG von den Unternehmensgründern positiv aufgenommen wurde und zum Teil sogar in Konkurrenz zur GmbH getreten ist. Das Anliegen der vorliegenden Arbeit ist ein (naheliegender) Rechtsvergleich mit der Limited, da der deutsche Gesetzgeber erst wegen der Konkurrenz durch die Limited tätig geworden ist und er sich die niedrige Mindeststammkapitalziffer in Höhe von einem Pfund bzw. einem Euro zum Vorbild genommen hat. Mittels dieses Rechtsvergleichs soll festgestellt werden, inwieweit die Abschaffung des Mindestkapitalfordernisses zugleich eine Absenkung des Gläubigerschutzniveaus in Deutschland zur Folge hatte und wie im englischen Recht Gläubigerschutz hergestellt wird. Daneben soll die Arbeit etwaige Defizite aufzeigen und alternative Lösungen aufzeigen. Einen besonderen Schwerpunkt wird dabei die materielle Unterkapitalisierung der UG bilden, da sie sich auf viele Bereiche des Haftkapitalsystems auswirkt.

## Gang der Untersuchung

Die Untersuchung beginnt mit der Darstellung der beiden zu vergleichenden Rechtsformen. Sodann werden die verschiedenen Elemente des Gläubigerschutzes in den beiden Jurisdiktionen vorgestellt. Gegenübergestellt werden dabei die Rechtsinstrumente, die weitgehend funktional vergleichbar sind. Die vergleichende Untersuchung beginnt mit der Organhaftung. Daran schließt sich die vergleichende Gegenüberstellung der Finanzverfassung sowie die Untersuchung über die beiden Rechtsformen im Insolvenzfall an. Schließlich erfolgen ein abschließender Rechtsvergleich und die Aufstellung von Thesen für das Gläubigerschutzsystem der UG.